

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
McCain GmbH Eschborn	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021	31.07.2023



McCain GmbH

Eschborn

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/21

I. Grundlagen der Gesellschaft

McCain ist einer der weltweit führenden Hersteller von tiefgekühlten Kartoffelprodukten und Appetizern mit ca. 22.000 Mitarbeitern in mehr als 160 Ländern. Die deutsche Tochtergesellschaft, die McCain GmbH in Eschborn, ist für den Vertrieb und die Vermarktung der Produkte für den deutschen Markt verantwortlich. Zu unseren Kunden zählen Abnehmer und Händler im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) und Foodservice.

II. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Marktentwicklung

Im Bereich der Fast Moving Consumer Goods (FMCG) verzeichnet der Markt in 2020 eine positive Umsatzentwicklung von +7,7%. Die zweite Hälfte des Fiskaljahres 2020 zeigte eine deutliche Dynamisierung auf +10,5% aufgrund der ersten Corona Welle gefolgt von den Einschränkungen insbesondere in der Gastronomie und allgemeinen Außerhausverpflegung.

Die Kategorie der Tiefkühlkartoffelprodukte (TKKP) im LEH entwickelte sich im GJ 2020/21 im Absatzvolumen erneut positiv, jedoch auf einem niedrigeren Wachstumsniveau (+10,5%). Der Umsatz in der Kategorie hat sich im GJ 2020/21 um +9,4% erhöht.

McCain selbst verzeichnete im GJ 2020/21 (Juli 2020 bis Juni 2021) auf der Absatzseite (Handel an den Verbraucher) eine positive Entwicklung von 19,3% im LEH (Quelle IRI). Der Umsatz entwickelte sich hierbei ebenfalls positiv (+20,5%). Die leicht höhere Steigerung im Umsatz ist dem veränderten Artikelmix geschuldet, mit der stärker positiven Tendenz zu höherwertigen Produkten.

Außerhausmarkt: „35 % weniger Ausgaben und 32 % weniger Besuche im Außer-Haus-Markt. Das ist die Bilanz des Jahres 2020 im Vorjahresvergleich“ (CREST, npdgroup). Die Coronakrise hat die Foodservice-Branche erneut stark getroffen. Die bisherigen Prognosen für das Kalender-Jahr 2021 gehen von einem Ausgaberrückgang von 29% sowie 27,6% weniger Besuchen aus (CREST, npdgroup).

Die weitere Entwicklung der Gastronomie hängt vom Verlauf der Pandemie ab und die damit verbundenen Auflagen und Verordnungen für die Bevölkerung und die Gastronomen. Bereiche wie die Hotellerie, Kantinen, Event Catering können langfristig gesehen einen strukturellen Wandel erfahren bedingt durch weniger Geschäftsreisen, Tagungen und Großveranstaltungen. Der Trend zu Homeoffice wird den Besuch in den Bürokantinen merklich reduzieren.

Aber auch der Arbeitsmarkt stellt eine Herausforderung für die Gastronomen dar: immer weniger Menschen entscheiden sich für eine Tätigkeit im Restaurant. Der Fachkräftemangel sowie Personalmangel für einfache Tätigkeiten hat die Branche schon seit einiger Zeit erreicht, die Coronakrise hat die Situation noch verschärft.

Im Fiskaljahr 2020/2021 (FY21) waren auch die McCain Geschäftsergebnisse im Foodservice deutlich gezeichnet von der Coronakrise. Der Absatz hat sich im Vergleich zum FY 20 um 15,7% reduziert auf 13.010 Tonnen. Der Nettoumsatz ging um 17% zurück. (Statement of earnings, business unit Germany F21-12)

2. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020/21 (Fiscal Year / FY 21)

Das Management steuert die Gesellschaft nach den finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, sowie Nettoergebnis (Operating Income, EBIT).

Der an den Handel gelieferte Absatz für McCain-Produkte im LEH weist erneut eine äußerst positive Entwicklung von 20,7% auf und somit auf vergleichbarem Niveau, wie die Rausverkaufszahlen darlegen (IRI).

Da der Handel nicht nur als Kunde, sondern auch gleichermaßen als Mitbewerber (Handelsmarken) auftritt, ergeben sich weitere Herausforderungen an die Vermarktungsstrategie. Eine deutliche Differenzierung unserer Produkte in Qualität und Anmutung zum Wettbewerb sowie die Einführung echter Innovationen, ist vor dem Hintergrund der verfolgten Premiumpreisstrategie wesentlich für den langfristigen Erfolg von McCain im LEH. Zusätzlich drängen kleine Unternehmen (Start-ups) auf den Markt, sowie neue Produkte von Wettbewerbern im TK Umfeld (Vegan/Bio etc.), die die Kämpfe um Truhenplätze verschärfen werden.

Im Kalenderjahr 2021 ist es gelungen mit Lidl, Aldi Nord und Aldi Süd drei wichtige große Kunden jeweils mit einer regionalen Festlistung zu gewinnen. Diese Kunden tragen bereits im Fiskaljahr 2021 zu einem Absatz- und Umsatzwachstum bei und sorgen für eine stärkere Unabhängigkeit von unseren Top 3 Kunden. Im Fiskaljahr 2022 werden diese Kunden einen deutlicheren Anteil am Absatz/Umsatz verzeichnen.

Im Bereich Foodservice waren die McCain Geschäftsergebnisse deutlich gezeichnet von der Coronakrise. Der Absatz hat sich um 15,7% reduziert auf 13.010 to. Der Nettoumsatz und der Deckungsbeitrag (Gross Profit actual) gingen um 17% bzw. 8,5% zurück.

Der vollständige Lockdown in der Gastronomie hat im November 2020 erneut zu Kurzarbeit in dem Feldteam der Foodservice-Organisation geführt, die erst zum Juli 2021 wieder gänzlich aufgehoben wurde. Der Kontakt zu den Kunden riss jedoch nie vollständig ab, da die Regionalen Verkaufsleiter weiterhin Vollzeit arbeiteten und die Bezirksleiter im Rahmen der Kurzarbeit zwei Arbeitstage pro Woche zur Verfügung standen. Das erste Quartal des FY21 hatte sich nach der Wiedereröffnung der Gastronomie im Juni 2020 mit einem Absatzzuwachs von 1,5% zur Vorjahresperiode (McCain ohne Frische CelaVita) noch recht erfreulich entwickelt. Doch im November schlossen die Gastronomiebetriebe ein weiteres Mal, diesmal jedoch nahezu ein halbes Jahr. Erst im Mai 2021 haben sich bundesweit Lockerungen eingestellt. Die Wiedereröffnungen führten ab Juni 2021 zu einem erheblichen Nachfrageschub im Außenhausmarkt. Das Geschäftsjahr 2020/2021 konnten wir mit einem guten Absatzergebnis im Juni 2021 (+16,6% zum Juni 2020) abschließen.

Auf die Ergebnisse der von der europäischen McCain-Organisation betreuten deutschen Quick Service Restaurants (QSR) hat sich die Pandemiekrise ebenso negativ ausgewirkt, da auch die QSR-Betriebe in Deutschland während des Lockdowns geschlossen hatten. „Drive In“-Konzepte bzw. Take Away konnten jedoch stärkere Geschäftseinbrüche verhindern. Bei McCain verzeichnete der QSR-Bereich in Deutschland eine rückläufige Absatzentwicklung, und zwar von 26,5% auf 1.773 to.

Durch den ohnehin stärkeren Einzelhandel im deutschen Markt (ca. 69% zu 30% Absatz im Bereich Foodservice und QSR im Vorjahr) und die der Pandemie geschuldeten weiteren Verschiebung der Einkäufe durch die Endverbraucher hin zum Verzehr zu Hause (ca. 77% zu 23% Absatz im Geschäftsjahr 2020/2021) konnten der Absatz (+9,1%) und Umsatz aus Warenverkäufen (+9,3%) der Gesamtgesellschaft trotz der Pandemie weiter ausgebaut werden.

Insgesamt stieg der Nettoumsatz im Berichtsjahr 2020/21 um 11,0% auf 87,2 Mio. € (im Vorjahr: 78,6 Mio. €) und übertrifft damit den im Vorjahresbericht erwarteten Anstieg. Der wesentliche Grund für die Veränderung ist der Umsatzanstieg im Bereich Retail um 11,0 Mio. € auf 64,0 Mio. €. Dieser Anstieg wird durch die Verringerung des Umsatzes im Bereich FoodService um 3,1 Mio. € auf 15,1 Mio. €, sowie im Bereich QSR um 0,6 Mio. € auf 6,4 Mio. € deutlich gemindert. Durch Warenverkäufe wurde somit ein Umsatz i. H. v. 85,7 Mio. € erzielt, sowie 1,5 Mio. € durch Umsätze mit verbundenen Unternehmen.

3. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Im **Retail Bereich** schreitet die fortwährende Handelskonzentration weiter voran.

Insbesondere neue Einkaufskooperationen und internationale Einkaufsverbünde (Eurelec: Rewe und Leclerc aus Frankreich), sowie weitere Marktbereinigungen (Real; Handelshof) führen zu höheren Risiken in Bezug auf die Realisierung notwendiger Net/Net-Preise. Um dem entgegenzuwirken, wurde die Kooperation zwischen McCain und Aldi Nord und Aldi Süd sowie eine Partnerschaft mit Lidl vereinbart und sorgt bereits in diesem Fiskaljahr für ein zusätzliches Absatz- und Umsatzplus.

Im **Bereich Food Service** waren die Ergebnisse maßgeblich negativ geprägt durch die Coronakrise und den Lockdown. In den strategisch wichtigen Produktsegmenten Sure Crisp (Pommes Frites mit Knusper-Ummantelung) und Appetizers konnte McCain die Vorjahres-Absätze nahezu halten.

4. Lage des Unternehmens

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.070 auf T€ 23.386 gestiegen. Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen der Bilanzsumme stellen die Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Pensionsrückstellungen dar.

Auf der Aktivseite sind die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund von höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf T€ 22.987 (+15%) gestiegen. Das Anlagevermögen ist um T€ 50 ebenfalls gestiegen. Diese Entwicklung ist auf den Erwerb neuer Büromöbel zurückzuführen (neue Ausstattung nach Renovierung).

Des Weiteren wird eine Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 6.187 auf der Passivseite ausgewiesen. Neben dieser Erhöhung der Verbindlichkeiten um T€ 1.420 führt im Wesentlichen die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen um T€ 1.305 aufgrund von vorgenommenen Anpassungen, insbesondere beim Zinssatz, zum Anstieg der Passiva.

Finanzlage

Die McCain GmbH, als Teil der weltweit tätigen McCain Foods, schätzt ihre Finanzlage als stabil ein.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Verbindlichkeiten stets innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist zu begleichen, sowie die bestehenden Forderungen innerhalb der Zahlungsfrist zu vereinnahmen.

Mit einer Eigenkapitalquote von 22% (Vorjahr 25%) weist das Unternehmen eine solide Vermögenslage auf. Die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten wollen wir weiterhin stabil halten. Kurzfristiger Finanzbedarf kann über das implementierte Cashpool-System innerhalb der McCain-Gruppe gedeckt werden.

Ertragslage

Der Nettoumsatz stieg im Berichtsjahr 2020/21 um 11,0% auf 87,2 Mio. € (im Vorjahr: 78,6 Mio. €) und übertrifft damit den im Vorjahresbericht erwarteten Anstieg. Der wesentliche Grund für die Veränderung ist der Umsatzanstieg im Bereich Retail um 11,0 Mio. € auf 64,0 Mio. €. Dieser Anstieg wird durch die Verringerung des Umsatzes im Bereich FoodService um 3,1 Mio. € auf 15,1 Mio. €, sowie im Bereich QSR um 0,6 Mio. € auf 6,4 Mio. € deutlich gemindert. Durch Warenverkäufe wurde ein Umsatz i. H. v. 85,7 Mio. € erzielt, sowie 1,5 Mio. € durch Umsätze aus Dienstleistungen mit verbundenen Unternehmen. Die Gesamtumsatzrendite beträgt 5,2% (im Vorjahr: 6,0%). Der Materialaufwand ist um 7,7 Mio. € (13,4%) zum Vorjahr gestiegen, was auf die gestiegenen Umsatzerlöse, aber auch auf die höheren Rohstoffpreise zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand lag im Berichtsjahr mit 6,0 Mio. € (im Vorjahr: 5,9 Mio. €) etwas höher als im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2020/21 mit 11,0 Mio. € um 8,4% zum Vorjahr (10,2 Mio. €).

Insgesamt beträgt der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung nahezu unverändert 4,8 Mio. € (Vorjahr auf 4,8 Mio. €) und EBIT 4,6 Mio. € (Vorjahr auf 4,6 Mio. €). Trotz der Coronakrise konnte durch die über der Erwartung liegenden, sehr guten Ergebnisse im Bereich Retail eine noch deutlichere Steigerung des Gesamtumsatzes im Vergleich zur Vorjahresprognose erreicht werden. Hohe Fixkosten der durch die Krise nicht ausgelasteten Produktionsstätten führten zu einer Reduzierung des Gewinns und Umsatzrendite, sodass das Ergebnis (Jahresüberschuss vor Gewinnabführung und EBIT) etwa auf demselben Niveau des Vorjahres liegt und damit die im Vorjahr abgegebene Prognose nicht erfüllt.

III. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Chancen der künftigen Entwicklung

Die von der Geschäftsführung identifizierten Chancen werden nachfolgend genannt.

Als vorrangiges Ziel in den Geschäftsbereichen Retail und Food Service wird der Ausbau der bereits vorhandenen Distribution und Käuferreichweite angestrebt. Durch Produktinnovationen, Teameffektivität sowie starke Verbraucherkommunikation und erfolgreiche Aktions- und Promotion-Aktivitäten soll dieses Ziel erreicht werden. Der Trend zu neuen Verzehrgewohnheiten sowie die Entwicklung unterschiedlicher gastronomischer Konzepte sehen wir weiterhin als Wachstumspotenzial für unser Unternehmen. Ummantelte Pommes Frites (coated Fries), die bei der Zubereitung besonders knusprig werden und langanhaltend warm und knusprig lecker bleiben bilden einen wesentlichen Geschäftsfokus. Produkte unter der Marke „Sure Crisp“ sollen im Foodservice einen wesentlichen Beitrag leisten zu der erfolgreichen Teilhabe McCain's an den zunehmenden Delivery- und Take Away-Konzepten der Gastronomie. Gleichsam verfolgt McCain eine wachsende Präsenz und Distribution im Appetizers-Markt. Geeignete Marketing- und Vertriebsmaßnahmen zur langfristigen Marktanteilssteigerung sollen initiiert und umgesetzt werden. Weiterhin arbeitet McCain kontinuierlich an der Entwicklung und Einführung von innovativen Produkten im Kartoffel- und Appetizers-Bereich.

Durch die Rolle des Handels als Kunde und gleichsam als Wettbewerber (Handelsmarken) von McCain ergeben sich für die Zukunft weitere Herausforderungen an die Vermarktungsstrategie. Eine deutliche Differenzierung unserer Produkte in Qualität und Anmutung zum Wettbewerb sehen wir vor dem Hintergrund der verfolgten Premiumpreisstrategie als wesentlich für den langfristigen Erfolg von McCain im LEH und Food Service. Die Leistungsstärke sowie die beständige Optimierung unserer Vertriebsmannschaft mit dem damit einhergehenden Ausbau unserer Distribution von wichtigen Kernartikeln und Neuprodukten sind hierbei ebenso wichtig wie kontinuierliche Investitionen in die Marke und verbraucherrelevante Innovationen. Durch ein eigenes, geschultes Vertriebsteam mit Außendienst sowie Key Account- und Category-Management wollen wir aktiv die Distribution unserer Produkte ausbauen und die Verkäufe erhöhen.

Die zunehmende Kooperation zwischen McCain und Aldi sowie der vereinbarten Partnerschaft mit Lidl ist im Gegenzug mit zukünftigen Chancen verbunden, um etwas unabhängiger von den Top 2 Kunden (derzeit ca. 76% Absatzanteil) zu werden.

2. Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Die von der Geschäftsführung identifizierten Risiken werden nachfolgend genannt.

Durch den Konzentrationsprozess im traditionellen Lebensmittelhandel, und zunehmend auch im Food Service tätigen Großhandel, ergeben sich vermehrt Wachstumshürden und ein stetiger Konditions- und Preisdruck durch die Verhandlungsmacht auf Handelsseite. Deshalb bleiben Qualität, Sortimentsvielfalt und Innovationen weiterhin die Wachstumsmotoren der Zukunft für McCain. Die weitere Differenzierung zum Wettbewerb, insbesondere zu Handelsmarken, stellt einen wesentlichen Inhalt unserer zukünftigen Anstrengungen dar.

Ein Risikofaktor für zukünftige Entwicklungen ist wie immer die jährliche Kartoffelernte. Veränderungen in der Flächennutzung sowie Ertragseinbußen durch zunehmende Wetterextreme wirken sich preistreibend auf die Rohwaren aus. Um diese Risiken zu minimieren, betreibt das Unternehmen ein erfolgreiches Rohstoffmanagement-System mit einer sehr engen Bindung an die Erzeuger. Durch Rohwarenkontrakte im Konzern wird ein großer Teil des Bedarfs bereits für das Folgejahr gesichert und preislich festgelegt.

Mögliche Risiken, die sich aufgrund der bis heute anhaltenden SARS-CoV-2 Pandemie (Corona Pandemie) ergeben können, werden im Folgenden dargestellt:

- veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung kann aufgrund zunehmender Infektionsgefahren das öffentliche Leben möglicherweise wieder stark einschränken. Hierzu gehören u.a. Kontaktbeschränkungen für Privatpersonen und die Einschränkung von Restaurantbesuchen, die das Foodservice Geschäft beeinflussen. Kompensationsmöglichkeiten bestehen in der gestiegenen Nachfrage im Retailgeschäft nach Tiefkühlprodukten durch einen deutlich höheren Konsum zuhause sowie in einem Angebot qualitativ hochwertiger Produkte im Foodservice, die auch zubereitet und nach Zustellung an den Konsumenten gut schmecken.

- Warenversorgung

Die immensen Nachfrageschwankungen sowie Störungen in den globalen Lieferketten bedingt durch die wechselhaften Corona-Geschehnisse können zu weiteren Engpässen in der Warenversorgung führen. Das betrifft Rohwaren, Vorprodukte sowie Verpackungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu keinen wesentlichen Beschaffungsengpässen. Dies änderte sich jedoch im darauffolgenden Geschäftsjahr 2021/2022, als deutliche Engpässe in der Warenversorgung mit Fertigprodukten auftraten und zum Teil noch bestehen.

- Kostenentwicklung

Die umfangreichen Kostensteigerungen auf Beschaffungs-, Produktions- und Vermarktungsebene führen zu erheblichem Druck auf die Ertragssituation. Eine erste Preiserhöhung wurde im Geschäftsjahr 2021/2022 vorgenommen. Weitere Preisanpassungen sind aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen.

- Finanzierung

Die Einbindung in den Cashpool der McCain Finance Europe S.à.r.l ermöglicht uns einem möglichen Liquiditätsrisiko entgegenzuwirken.

- Mitarbeiter

Die Ausbreitung der Erkrankung könnte auch eigene Mitarbeiter betreffen und damit die Aufrechterhaltung der Geschäftsabläufe beeinträchtigen. Zur Vermeidung dieses Risikos wurden entsprechende Homeoffice Regelungen für die Verwaltung getroffen, sowie umfassende Hygiene- und Verhaltensregeln für die gesamte Belegschaft erlassen, sodass der Geschäftsbetrieb weiterhin gewährleistet ist. Zudem werden unsere Mitarbeiter regelmäßig über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und Änderungen informiert.

Neben der Corona Pandemie werden folgende Risiken gesehen:

- Mitarbeiter

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter vor allem im Großraum Frankfurt zu finden, welcher von hohem Wettbewerb am Arbeitsmarkt, starker Wirtschaftskraft im Kontext einer Vollbeschäftigung geprägt ist, ist zunehmend sehr schwierig und langwierig. Unterbesetzung und Ausfälle, die kurzfristig nicht kompensiert werden können, können daher zu einer sichtbar geringeren Leistungsfähigkeit führen, die in einem geringeren Servicelevel gegenüber den Kunden münden und die Wettbewerbsfähigkeit reduzieren kann.

- Rohstoffe

Die Risiken die Kartoffel betreffen sind hier der Klimawandel sowie der Feldfrüchtewettbewerb. Die ausreichende Verfügbarkeit von qualifizierten Kartoffeln wird zunehmend ein hochrelevanter Risikofaktor. Einerseits kommt es durch klimabedingte Wetterextreme zu stärkeren Anbauausfällen, andererseits entsteht in den letzten Jahren ein zunehmender Wettbewerb der verschiedenen Feldfrüchte um verfügbare Flächen, dies bedingt durch Wirtschaftlichkeitsfragen und -herausforderungen in der Landwirtschaft sowie sehr hohe Kontraktpreise anderer Feldfrüchte.

Der zweitwichtigste Rohstoff unserer Produkte ist das Sonnenblumenöl. Durch die vorherrschende Ukraine-Krise, welches einer der größten Lieferanten von Sonnenblumenöl ist, ist das Risiko eines Ausfalls der Lieferkette gegeben. Alternativen wurden geprüft und wären im Bedarfsfall verfügbar (Rapsöl, Ölmix). Solange die Warenversorgung mit 100% Sonnenblumenöl möglich ist, möchte man bei einer Verarbeitung mit diesem bleiben, dies aufgrund der signifikanten ernährungsphysiologischen Vorteile und des Differenzierungsmerkmals von Sonnenblumenöl der Marke McCain zum Wettbewerb.

- Inflation

Durch die historisch hohe Inflation von nunmehr mehr als 10% (im Foodbereich sogar 20,3%), ist eine Konsumzurückhaltung möglich und zu einem gewissen Grad wahrscheinlich. Verbraucher könnten sich nach günstigeren Alternativen (Eigenmarken, Discountern) umsehen. Dies zeigt auch der Trend in der Marktforschung.

3. Gesamtbewertung

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem herausfordernden Wettbewerbsumfeld sowie schwierigen Kartoffelernten und steigenden Rohstoffpreisen. Das Gesamtrisiko ist jedoch aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise mit allen ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen und einer von Ungewissheit geprägten Entwicklung bis weit in das Jahr 2022 als höher zu bezeichnen als in den Vorjahren. Als Teil eines global erfolgreich operierenden Unternehmens sehen wir uns vor dem Hintergrund finanzieller Stabilität sowie unserer strategischen Geschäftsausrichtung für die Bewältigung der künftigen Risiken und Herausforderungen jedoch gut gerüstet.

IV. Ausblick

Wie bereits bei den Risiken der zukünftigen Entwicklung aufgezeigt, haben sich im aktuellen Geschäftsjahr 2021/2022 (FY22) erhebliche Engpässe bei der Warenversorgung ergeben. Warenbestellungen können nicht oder nur zum Teil erfüllt werden. Die Verkaufspotentiale aus einer deutlich gestiegenen Nachfrage im Foodservice nach Ende des Lockdowns sowie einem anhaltenden Geschäftswachstum im Retailbereich können bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Erst zum Ende des Kalenderjahres 2021 hat sich die Situation durch Anstrengungen auf Produktions- und Beschaffungsseite verbessert. Nichtsdestotrotz bleiben die Kapazitäten vorerst begrenzt, was auch in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2021/2022 zu Warenengpässen führen wird. Erst zum Geschäftsjahr 2022/2023 werden weitere zusätzliche Produktionskapazitäten zur Verfügung stehen. Die Kartoffelernte in 2021 zeigte sich bei Menge und Qualität durchschnittlich.

Mit der Omikron-Variante folgt in der Corona-Pandemie eine neue Infektionswelle, die seit Dezember 2021 bis zum Frühjahr 2022 wieder zu neuen Verordnungen und Regulierungen im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben führten. Der Zugang zu Restaurants

wurde reglementiert und nur noch Geimpften und Genesenen, teilweise mit zusätzlicher Testpflicht, gestattet. Die Besuchsfrequenz in der Gastronomie ging merklich zurück.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 stand der Kartoffelanbau erneut vor Herausforderungen durch Trockenheit und hohen Temperaturen in der Wachstumsperiode. Die Ernte wiederum war geprägt von starken Regenfällen und aufgeweichten Böden, was den Einsatz der Erntemaschinen stark beeinträchtigte. Die geerntete Kartoffelmenge wird jedoch für die Versorgung des Marktes ausreichend sein, insbesondere aufgrund der deutlich gesunkenen Nachfrage im Bereich FoodService und in der Fastfood-Gastronomie (McDonalds/ Burger King/KFC).

Aufgrund der mangelnden Warenversorgung/Herstellungskapazität kam es von Januar bis August 2022 im Retail-Bereich zu einer signifikanten Reduzierung des nationalen Aktionsvolumens mit allen Handelspartnern, sowie zeitweise zu Leistungsreduzierungen. Aufgrund dieser Effekte war die Entwicklung im Geschäftsjahr 2021/2022 im Vgl. zu 2020/2021 um ca. 11% rückläufig (Umsatz -8,5%). Das vorläufige Jahresergebnis sowie EBIT war ebenfalls leicht rückläufig. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 wird geplant, absatzseitig wieder das Niveau von 2020/2021 zu erreichen.

Für das folgende Geschäftsjahr 2022/2023 sehen wir neben dem Kartoffelanbau große Herausforderungen in der Beschaffung geeigneten Frittieröls bei der anhaltenden Ukraine-Krise, sowie im Recruiting neuer Mitarbeiter.

Aus heutiger Sicht erscheint ebenfalls der Bereich Energiekosten für Strom und Gas herausfordernd, dies insbesondere aufgrund des energieintensiven Herstellungsprozesses für verarbeitete Kartoffelprodukte und zum anderen aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen innerhalb Europas zur Deckelung von Energiekosten, welche den Wettbewerb beeinflussen werden.

Sollte im Geschäftsjahr 2022/2023 die Pandemie weiter abklingen, erwarten wir eine Verschiebung zurück zum Außerhauskonsum und somit eine Umverteilung der Absätze und Umsätze vom Bereich Retail zum Bereich Food-Service. Durch den erwarteten Volumenrückgewinn sowie Preissteigerungen wird ein Umsatzanstieg um ca. 30% erwartet. Die dramatischen Kostensteigerungen in allen Bereichen und der zeitlich verzögerten Preisweitergaben an den Handel werden jedoch einen relevanten Einfluss auf das Ergebnis haben und es wird an den laufenden Verhandlungen der Jahresgespräche 2023 und deren Ausgang liegen, inwieweit dieser gemildert werden kann. Bereits im Geschäftsjahr 2021/2022 kam es zu zwei Preisanpassungen, sowie eines Aufschlags für gestiegene Pflanzenölpreise. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 wurden ebenfalls bereits zwei weitere Preisanpassungen durchgeführt, worauf weitere im Laufe des Jahres folgen können.

Aufgrund der deutlichen Kostensteigerungen sowie der Beibehaltung der Marketinginvestments bzw. sogar deren leichte Steigerung zur Unterstützung der neuen Appetizer Produktlinie, erwarten wir im Geschäftsjahr 2022/2023 jedoch ein deutlich geringeres Jahresergebnis sowie EBIT.

Eschborn/Taunus, den 28. April 2023

Die Geschäftsführung

Thomas Pooth-Elshoff

Erwin Pardon

Huub Tholhuijsen

Bilanz zum 30. Juni 2021

Aktiva

	30.06.2021	30.06.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	119.528,39	69.776,46
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.987.464,95	20.029.338,32
(davon gegen Gesellschafter € 5.723.426,70; Vorjahr € 5.731.649,13)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	13.583,66	27.339,24
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.001.048,61	20.056.677,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	236.051,40	117.511,23
	23.237.100,01	20.174.188,79
	29.345,14	71.715,58
	23.385.973,54	20.315.680,83

Passiva

	30.06.2021	30.06.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	5.138.500,00	5.138.500,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	10.770.259,00	9.465.505,00
2. Sonstige Rückstellungen	914.674,60	780.129,84

	30.06.2021 €	30.06.2020 €
C. Verbindlichkeiten	11.684.933,60	10.245.634,84
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	309.771,24	98.639,51
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.186.855,17	4.767.328,74
(davon gegenüber Gesellschafter € 4.756.942,33; Vorjahr € 4.750.256,90)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	65.913,53	65.577,74
(davon aus Steuern € 48.113,49; Vorjahr € 53.856,41)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 7.823,83; Vorjahr € 10.519,11)		
	6.562.539,94	4.931.545,99
	23.385.973,54	20.315.680,83

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

	2020/21 €	2019/20 €
1. Umsatzerlöse	87.230.974,89	78.588.878,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	52.834,56	44.535,57
	87.283.809,45	78.633.413,68
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-60.817.983,06	-53.470.853,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.414.596,10	-4.034.681,67
		-65.232.579,16
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.163.548,00	-3.597.311,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.876.558,89	-2.381.584,55
(davon für Altersversorgung € 1.171.843,00; Vorjahr € 1.627.252,16)		
	-6.040.106,89	
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-32.514,76	-41.227,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.001.241,77	-10.144.504,09
(davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 1.487,34; Vorjahr € 0,00)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.031,25	57.500,00
(davon aus verbundenen Unternehmen € 57.031,25,00; Vorjahr € 57.500,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-245.457,48	-238.741,00
(davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 245.457,48; Vorjahr € 238.741,00)		
9. Ergebnis nach Steuern	4.788.940,64	4.782.009,26
10. Sonstige Steuern	-31.998,31	-31.752,36
11. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-4.756.942,33	-4.750.256,90
12. Jahresergebnis	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2020/21

Allgemeine Angaben

Die McCain GmbH hat Ihren Sitz in Eschborn und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 25049 eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Düsseldorfer Str. 13, 65760 Eschborn.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des GmbHG aufgestellt.

Wie im Vorjahr werden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von T€ 83 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Dieser Betrag betrifft die Zuführung von 1/15 des BilMoG-Anpassungsbetrags zu den Rückstellungen für Pensionen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** stellen sich wie folgt dar:

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** sind mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich Abschreibungen für planmäßige Abnutzung angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Diese liegen zwischen 3 und 10 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten von bis zu € 800 werden im Zugangsjahr sofort vollständig abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in Summe von untergeordneter Bedeutung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Juni 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Im Berichtsjahr beträgt dieser 2,09 % (Vorjahr: 2,51 %). Hierbei wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden unverändert zum Vorjahr jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt. Ein Karrieretrend wird insofern berücksichtigt, als sich dieser in einem Zuschlag auf die angenommene Regelgehaltserhöhung niederschlägt. Als Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden wie im Vorjahr folgende Parameter verwendet: Gleichmäßig fallend von 9,0 % bei einem Alter von 20 Jahren bis 0,0 % bei einem Alter von 50 Jahren. Gemäß § 253 Abs. 6 Aus der Abzinsung der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag, der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB unterliegt:

Erfüllungsbetrag (Rechnungszins: 1,45%)	12.900.126 €
Erfüllungsbetrag (Rechnungszins: 2,09%)	11.101.092 €
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	1.799.034 €

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit den Beträgen der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die **Fremdwährungsumrechnung** erfolgt nach der folgenden Systematik:

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsforderungen oder -verbindlichkeiten existieren derzeit nicht.

Im Hinblick auf die Bilanzierung **latenter Steuern** ist zu berücksichtigen, dass nach der formalen Betrachtungsweise alleinige Steuerschuldnerin der Gesellschaft die Organträgerin ist, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen. Folglich bilanziert die McCain GmbH als Organgesellschaft keine latenten Steuern.

II. Angaben zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** hat sich wie folgt entwickelt:

	01.07.2020 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	30.06.2021 T€
Sachanlagen				
Betriebs- u. Geschäftsausstattung				
Anschaffungskosten	332	99	-17	414
Abschreibungen	-262	-33	0	-294
Buchwert	70	67	-17	120
Anlagevermögen gesamt				
Anschaffungskosten	332	99	-17	414
Abschreibungen	-262	-33	0	-294
Buchwerte	70	67	-17	120

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in diesem Jahr keine.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betragen T€ 22.987 (Vorjahr T€ 20.029) und gliedern sich in Forderungen aus dem Finanzverkehr T€ 11.315 (Vorjahr T€ 13.584) sowie Forderungen aus Lieferungen, Leistungen und Vorleistungen T€ 11.672 (Vorjahr T€ 6.445) auf. Davon entfallen T€ 5.723 (Vorjahr T€ 5.732) auf Forderungen gegen die Alleingeschafterin Hohenstaufen 49, Vermögensverwaltung GmbH, Eschborn/Taunus.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen T€ 29 (Vorjahr T€ 72); diese resultieren im Wesentlichen aus der Vorauszahlung für diverse Jahresversicherung und den Jahresbeiträgen zu Verbänden.

Die Pensionen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.304 gestiegen und betragen zum Stichtag T€ 10.770 (Vorjahr T€ 9.466).

Aus der zum 1. Juli 2010 erfolgten Umstellung der Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen** im Rahmen des BilMoG (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 30. Juni 2010 von T€ 1.241. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden T€ 83 (Vorjahr T€ 83) als Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 330 (Vorjahr T€ 413).

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen die Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen, Abfindungen und ausstehende Rechnungen.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen T€ 310 (Vorjahr T€ 99).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betragen T€ 6.187 (Vorjahr T€ 4.767) und gliedern sich in Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen gegenüber anderen verbundenen Unternehmen T€ 1.430 (Vorjahr T€ 17) und gegenüber der Alleingeschafterin Hohenstaufen 49, Vermögensverwaltung GmbH, Eschborn, T€ 4.756 (Vorjahr T€ 4.750), davon aus Ergebnisabführung T€ 4.756 (Vorjahr T€ 4.750).

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche **Umsatzerlöse** sind im Inland erzielt worden und resultieren ausschließlich aus dem Verkauf von Kartoffelprodukten. Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr 87 Mio € (Vorjahr 79 Mio €).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von T€ 53 (Vorjahr T€ 45) sind keine **periodenfremden Erträge** enthalten.

Die Materialaufwendungen liegen bei 65 Mio € (Vorjahr 58 Mio €). Personalaufwendungen betragen 6,0 Mio € (Vorjahr 6,0 Mio €).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen zum 30.6.2021 T€ 11.001 (Vorjahr T€ 10.144) und beinhalten im Wesentlichen Belastungen von verbundenen Unternehmen (Corp. und Local Management Fees, sowie Global IS Fee i. H. v T€ 5.557), und Werbeaufwendungen in Höhe von T€ 2.762. Es sind keine wesentlichen periodenfremde Aufwendungen enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht aus der Bilanz ersichtliche **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Miet- und Leasingverträgen für Kfz, technische Einrichtungen, Geräte und Büroräume. Der Vorteil dieser Miet- und Leasingverträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden können, wofür es derzeit aber keine Anhaltspunkte gibt. Daneben bestehen finanzielle Verpflichtungen aus IT-Dienstleistungsverträgen. Hieraus ergeben sich für die folgenden Geschäftsjahre nachstehende Zahlungsverpflichtungen:

im Folgejahr	T€ 432
nach einem Jahr	T€ 927
nach 5 Jahren	T€ 218
Gesamtbetrag	T€ 1.577

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hatte im Jahresschnitt 55 (Vorjahr 55) Beschäftigte (ausschließlich Angestellte), davon 46 (Vorjahr 46) im Bereich Marketing und Vertrieb sowie 9 (Vorjahr 10) in der internen Verwaltung.

Eigenkapital

Das **Stammkapital** der Gesellschaft wird ausschließlich von der Hohenstaufen 49, Vermögensverwaltung GmbH, Eschborn/Taunus, gehalten.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr erfasste **Abschlussprüferhonorar** beträgt T€ 32 (netto).

Mutterunternehmen

Oberste Konzerngesellschaft ist die McCain Foods Group Inc., Florenceville, New Brunswick/Kanada. Diese erstellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den die McCain GmbH einbezogen wird. Der Konzernabschluss ist am Sitz dieses Unternehmens erhältlich.

Geschäftsführer

Thomas Pooth-Elshoff, Köln - Managing Director (seit 1.04.2022)

Arne Tiemann, Köln - Managing Director (bis 5.04.2022)

Erwin Hendrik Pardon, Maarssen/Niederlande - Geschäftsführer CEO

Hubertus Jacobus Maria Tholhuijsen, Kruisland/Niederlande - Geschäftsführer CFO

Gesamtbezüge der im Berichtsjahr bestellten Geschäftsführung

Da mit Ausnahme von Herrn Arne Tiemann keine Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsführung im Berichtsjahr von der Gesellschaft gezahlt wurden, wird auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ergebnisabführung

Am 16. Juni 1998 wurde mit der Hohenstaufen 49. Vermögensverwaltungs GmbH, Eschborn, ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, der am 26. Juni 1998 im Handelsregister eingetragen wurde. Aufgrund dieses Vertrages wird der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/21 entstandene Überschuss von T€ 4.757 an die Alleingeschafterin Hohenstaufen 49. Vermögensverwaltungs GmbH abgeführt.

Nachtragsbericht

Mit Verschmelzungsvertrag vom 4.02.2022, sowie letztendlicher Eintragung im Handelsregister am 21.03.2022 rückwirkend zum 1.07.2021, ging die ehemalige Geschafterin der McCain GmbH, die Hohenstaufen Neunundvierzigste Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, in die McCain GmbH über.

Eschborn, den 28.04.2023

Die Geschäftsführung

Thomas Pooth-Elshoff

Erwin Pardon

Huub Tholhuijsen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die McCain GmbH, Eschborn/Taunus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der McCain GmbH, Eschborn/Taunus, - bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der McCain GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. April 2023

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

***Christina Pöpperl, Wirtschaftsprüferin
ppa. Heiner Ketelhut, Wirtschaftsprüfer***

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2021 wurde am 26. Juni 2023 festgestellt.
